

Die Abteilung Business Law lädt ein zum 79. Forschungslunch

In der Abteilung Business Law (ABL) ist die wirtschaftsjuristische Kompetenz innerhalb der ZHAW konzentriert. Regelmässig informiert die ABL im Rahmen eines Lunches über F+E-Projekte aus dem weiten Feld des Wirtschaftsrechts.

Als nächstes Projekt stellen wir vor:

Der datenschutzrechtliche Auskunftsanspruch

Womit müssen wir nach neuem Recht und aktueller Rechtsprechung rechnen?

Wer wissen will, wo welche Daten über die eigene Person gespeichert sind, hat Anspruch darüber Auskunft zu erhalten. Das neue Datenschutzrecht in der EU und in der Schweiz hat dieses Recht für Einzelpersonen gestärkt. Für Unternehmen, Behörden und auch Hochschulen ist dies auf der anderen Seite aber eine Herausforderung. Sie müssen sich auf die verstärkte Geltendmachung dieses Rechts einstellen. Indirekt wirkt sich dieser Auskunftsanspruch auf die Durchsetzung von privat- und arbeitsrechtlichen Ansprüchen aus.

RA Marcel Griesinger vom Zentrum für Wettbewerbs- und Handelsrecht wird sein aktuelles Projekt, die «Darstellung des gesetzlichen Auskunftsanspruchs und Berücksichtigung der neusten Rechtsprechung» vorstellen. Nach einer kurzen Einführung in das neue Recht wird er einen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung geben.

Wann:

Mittwoch, 08. Mai 2019, 12.00 – 13.00 Uhr

Wo:

Abteilung Business Law, Gertrudstrasse 15, 8400 Winterthur im Raum SG U1.27 (UG)

Kulinarisches:

Es wird eine Mittagsverpflegung angeboten. Bitte melden Sie sich bis Freitag, 03. Mai 2019 bei Branko Djukic unter djuk@zhaw.ch an.

Sabine Steiger-Sackmann,

Forschungsverantwortliche ABL

Jens Lehne,

Abteilungsleiter ABL